

Lobbywirtschaft und Filzokratie in der Schweiz : die parlamentarische Komödie Gerwig : ein Kapitel aus dem Buch "Wer regiert die Schweiz?" von Hans Tschäni

Autor(en): **Tschäni, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **62 (1983)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die parlamentarische Komödie Gerwig

Ein Kapitel aus dem Buch «Wer regiert die Schweiz?» von Hans Tschäni

Wie gut funktioniert die schweizerische Demokratie, was ist sie wert, oder: «Wer regiert die Schweiz?» Die Verflechtung von Staat und Wirtschaft. Der von interessierten Experten, Kartellisten und Verbandslöwen gewobene Filzteppich eidgenössischer Politik hat der Zürcher Journalist und Publizist in seinem neuesten Buch in einfacher und eingänglicher Sprache beschrieben und analysiert. «Wer regiert die Schweiz?» ist eine kritische Untersuchung über den Einfluss von Lobby und Verbänden in der schweizerischen Demokratie. Anhand von Beispielen und Interviews zeigt der Autor, woran die Demokratie in der Schweiz, die längst eine Scheindemokratie geworden ist, krankt. Hans Tschäni macht auch mögliche Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der Zustände. Mit der freundlichen Genehmigung des Orell Füssli Verlages, Zürich, drucken wir ein Kapitel ab, das Sozialdemokraten besonders interessieren dürfte.

In Bern weiss es jedermann und sagt es laut: Die Politik des Parlaments wird in den Wandelhallen gemacht. In den Wandelhallen als Kontaktstationen. Was geschieht dort konkret? Lobbyismus ist nichts Anrüchiges, sagen die Parlamentarier eines Systems, dessen sauberes Funktionieren auf Ehrenmännern ruht. Honny soit qui mal y pense.

Zwei parlamentarische Ereignisse deuten jedoch an, dass die Frage der Beeinflussung der Parlamentarier in unserer Demokratie eben doch ein heisses Problem darstellt: Die Behandlung des Falles Gerwig und der parlamentarischen Initiative Ziegler.

Am Mittwoch, dem 20. September 1978, behandelte der Nationalrat das Finanzpaket des Bundesrates, in welches die Sozialdemokraten neben der Mehrwertsteuer auch eine Bankensteuer aufnehmen wollten. In dieser Debatte ritt der Basler Anwalt und SPS-Politiker Andreas Gerwig eine feurige Attacke gegen «die Einmischungspolitik» der Grossbanken. Es

sei ihm unerklärlich (ich folge dem Stenographischen Bulletin), dass es in diesem Saal möglicherweise ein Mehrheit von Parlamentariern gebe, die — aus welchen Gründen auch immer — eine Besteuerung der Banken ablehne: «Warum dieser parlamentarische Eifer zum Schutz eines Wirtschaftszweiges, dem es sehr gut geht, der als einziger Zweig Rezession und Blüte der Wirtschaft gewinnbringend ausnützt?» Die Banken lehnten jede Abgabe ab und würden vom freisinnigen Finanzminister G.-A. Chevalaz auch noch unterstützt. Es liege ihm nicht daran, sagte Gerwig, ein Feindbild aufzubauen. Die Banken hätten aber schon aus staatsbürgerlicher Verpflichtung beweisen müssen, dass sie nicht nur ihre grossen Vorrechte, sondern auch Pflichten hätten. Und dann leistete sich Gerwig eine Tirade, die ihm allerhand Ungemach bereiten sollte: «Ich sagte: kein Feindbild. Das liegt an den Banken selber, die ganz massiv die Parlamentarier unter Druck gesetzt haben. Das haben mir

verschiedene bürgerliche Parlamentarier bestätigt. Alle sind bearbeitet worden, ausser den Sozialdemokraten — denn da lohnte es sich nicht.»

Die nationalrätliche Parlamentsrunde goutierte diese Anspielung gar nicht. «Das Votum unseres Kollegen Gerwig war demagogisch und unsachlich», wurde im weiteren Verlauf der Finanzdebatte gesagt. Nur der Berner Fraktionskollege Heinz Bratschi trat dem Vorwurf, Gerwigs Behauptungen seien Popularitätshascherei, entgegen: «Natürlich waren und sind die Angaben, die unser Basler Freund Gerwig gemacht hat, populär», sagte Bratschi. «Aber wissen Sie, warum diese Ansprache so populär war? Ich will es Ihnen sagen: deshalb, weil die meisten Leute im Volk so denken.»

In der Nachmittagssitzung schritt der Baselbieter Freisinnige Felix Auer zum Gegenangriff und reichte eine Motion folgenden Inhalts ein: «In der heutigen Debatte des Nationalrats über das Finanzpaket erklärte Nationalrat Gerwig, die Parlamentarier, ausgenommen die Sozialdemokraten, seien im Hinblick auf die Beratungen von den Banken «ganz massiv unter Druck gesetzt» worden. Ich verlange eine Untersuchung dieser schwerwiegenden Vorwürfe.»

Die allgemein gehaltene Behauptung Gerwigs hatte im Parlament offensichtlich einen heiklen Punkt getroffen.

Der Nationalrat behandelte die Motion Auer in der Sitzung vom 3. Oktober 1979, also ein

Jahr danach, wobei ihm eine ablehnende schriftliche Stellungnahme des Ratsbüros vorlag. Darin wurde dem Plenum empfohlen, die Motion abzulehnen: «Es geht hier um eine allgemeine, abstrakte Behauptung, von der noch auf keine widerrechtliche Einflussnahme zu schliessen ist. Damit verliert der Vorwurf aber seine Kontur.» Es liege in der Natur der Sache, dass Parlamentarier von interessierter Seite, von Befürwortern wie von Gegnern einer Vorlage, Zuschriften, Eingaben, Informationen, Propagandamaterial oder Resolutionen erhielten. Die Wirkung solcher Einflussnahmen dürfe jedoch nicht überschätzt werden. Der Motionär hätte seine Beweisforderung nicht an das Büro, sondern an Nationalrat Gerwig richten sollen. Daher sei die Motion abzulehnen.

Felix Auer hingegen taxierte im Rat die Vorwürfe von Andreas Gerwig als gravierend. Sie gewannen an Gewicht, weil Gerwig als Insider zu gelten habe. Er sei Verwaltungsrat einer bedeutenden internationalen Bank (Internationale Genossenschaftsbank AG) und bis 1977 Vizepräsident einer ausländischen Bank in der Schweiz (der Tochter der israelischen Gewerkschaftsbank) gewesen. Er kenne sich aus. Das Ansehen des Parlaments wie die Rolle der Banken geböten es, solch gravierende Vorwürfe abzuklären. In welcher Form erfolgte der von Gerwig behauptete Druck, fragte der Motionär. Er selbst habe als Mitglied der Finanzkommission zum Finanzpaket 29 schriftliche Eingaben erhalten, «u.a. von Ingenieuren und Architekten, von der schweizerischen Juwelen- und Edelmetallbranche, von den selbst einkellernden Weinbauern, vom Verband schweizerischer Zollbeamten, von der Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen, von Bierbauern,

von der Bankiervereinigung, von den Finanzdirektoren, vom Anwaltsverband und gleich sechs Briefe von den Krankenkassen» (Zitat aus dem Stenographischen Bulletin). Ausserdem hätten zwei Kaderleute einer Grossbank an 14 ihnen persönlich bekannte Parlamentarier ungefähr gleichlautende persönliche Briefe geschrieben.

Die Namen seien einzusehen. Es handle sich um eine Darlegung des Bankenstandpunktes und nicht um Druck. Er habe 34 Kollegen angefragt, keiner sei informiert oder gar «ganz massiv» unter Druck genommen worden.

Nationalrat Gerwig, nun aus der Angriffs- in die Verteidigungsposition gedrängt, berief sich auf Informationen von Kollegen, deren Namen er aus kollegialen Gründen nicht bekanntgeben könne. Er habe aber Verständnis für die Feststellung des Büros, Einflussnahmen lägen «in der Natur der Sache»: «Niemand hat je daran gezweifelt», erklärte Gerwig, «dass jeweils von aussen her massiv Einfluss genommen wird. Niemand hat behauptet — zuallerletzt ich — dass solche Kontakte rechtswidrig wären.

Sie sind eben leider allzu normal, häufig und nicht aussergewöhnlich.» Dann zitierte Gerwig aus Protokollen des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bankiervereinigung, die einen Versuch belegen sollten, in der Bankenpolitik auf Bundesrat, Nationalbank und Parlament starken Einfluss zu nehmen. In den Protokollen sei die Rede von «einem grossen Kreis ausgewählter Parlamentarier, denen das Konzept und die Vereinbarung unterbreitet» werde, und von einer persönlichen Zusammenkunft «mit einigen interessierten Parlamentariern, die allenfalls in die Debatte eingreifen könnten». Die Rede sei auch davon, dass eine vorzeiti-

ge Publikation des erarbeiteten Konzepts nicht beabsichtigt werde, «weil sonst die guten Argumente, die wir Herrn Bundesrat Chevallaz und den uns wohlgesinnten Parlamentariern liefern, abgenutzt werden». Der Wandelhallen Lobbyismus äussere sich nicht immer bloss in Briefen. Gerwig räumte aber ein, es sei etwas übertrieben gewesen, wenn er von «alle Parlamentarier» gesprochen habe.

Nach dieser Konfrontation der beiden Basler wurde in einer längeren Diskussion über den Lobbyismus gerechdet und darüber beraten, ob eine Untersuchung durchzuführen sei oder nicht. Dabei ergab sich vorherrschend die Meinung: Information und Beeinflussung seien üblich und erlaubt. Nicht erlaubt sei Unterdrucksetzen, denn «unter Druck setzen heisst, wir seien käuflich». Die Bankenlobby, spiele nicht besser und nicht schlechter als die Gewerkschaftslobby, die Angestelltenlobby, die Krankenkassenlobby, die Industrielobby, die Weinbauernlobby oder die Bergbauernlobby, behauptete der Zürcher Freisinnige Hans Rüegg. Eine recht undifferenzierte Behauptung, wäre nach meiner Ansicht beizufügen, denn selbst der kleine Moritz weiss zwischen dem Gewicht von Industrie und Bergbauern zu unterscheiden. In Hearings hätten die Bankenvertreter erklärt, die Bankenbesteuerung bewirke den Abbau des Finanzplatzes Schweiz, sagte in der Debatte Helmut Hubacher. Eine solche Information komme einer generellen Unterdrucksetzung gleich, obwohl sie mit Käuflichkeit nichts zu tun habe. «Aber tun Sie nicht so jungfräulich», bemerkte Hubacher, «so ganz ohne Folgen bleiben solche Übungen natürlich nicht.» Und ein anderer Sozialdemokrat, Walter Renschler aus Zürich, beurteilte die Motion Auer realistisch: «Das Er-

gebnis einer Untersuchung kann nur sein, dass kein einziger Parlamentarier einem Druck der Banken ausgesetzt war. Dieses Resultat wiederum könnte das Schweizervolk nur mit einem Hohnlachen quittieren.» Dennoch: Der Rat überwies die Motion mit 103:17 Stimmen. Die Untersuchung war durchzuführen.

Renschler bekam recht. Am 4. Dezember 1979, als das Büro des Rates das Resultat veröffentlichte, stand in der Zeitung der Titel zu lesen: «Untersuchung ergab teilweise rege Tätigkeit der Banken wegen Bankensteuer, aber: Keine Rede von einem «massiven» Druck.» Das Büro hatte die Untersuchung in eigener Regie durchgeführt, indem es den 200 Nationalräten Fragebogen unterbreitete. «Es ist erfreulich», heisst es in dem dem Plenum am 13. Dezember 1979 unterbreiteten Bericht zweideutig, «dass beinahe 80 Prozent der Ratsmitglieder mitgewirkt, und bedauerlich, dass zwanzig Prozent nicht geantwortet haben. Das Ausbleiben von vierzig Antworten ist als solches hinzunehmen.» Bloss 160 Nationalräte hatten sich also in die Untersuchung einbeziehen lassen. Davon waren anlässlich Gerwigs beanstandeter Rede vier noch nicht im Rat tätig gewesen, so dass 156 bei der Auswertung in Betracht fielen. Von ihnen gaben 45 an, in der strittigen Frage mit Bankenseite Kontakte erfahren zu haben: in 41 Fällen handelte es sich um die Zusendung von Zirkularen und Unterlagen, in fünf Fällen um persönliche Briefe (die Banken hatten 14 angegeben), in sechs Fällen um persönliche Treffen, in zehn Fällen um Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Anlass und in zwei Fällen um «andere Kontakte». In 39 Antworten der Umfrage wurde behauptet, die Banken hätten «objektive Sachorientierung» geliefert,

während vier Ratsmitglieder den Eindruck hatten, «dass (auch) ein Beeinflussungsversuch vorgelegen habe oder dass die Orientierung nicht immer ganz objektiv gewesen sei». Von einem «gewissen Druck» sprachen drei Parlamentarier.

Hingegen hatten drei Ratsmitglieder einen negativen Eindruck von einem Hearing der erweiterten Finanzkommission mit Bankenvertretern am 30. Mai 1978, als ein recht massiver Druck ausgeübt worden sei:

«Auf massiven Bankendruck deutete auch die Tatsache», habe eines der Ratsmitglieder ausgesagt, «dass es der Direktor der Steuerverwaltung im persönlichen Gespräch nach der Kommissionsitzung abgelehnt habe, einen bei ihm liegenden Gesetzesentwurf über eine Devisenumsatzsteuer den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, «weil dies von den Banken nicht verstanden würde» .»

Die Untersuchung liess auch die Bankenseite nochmals zu Wort kommen. Die Banken erachten es danach als ihr Recht und ihre Pflicht, zu wirtschafts- und bankenpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Das entspreche der Meinungsfreiheit in der Demokratie. Mitglieder der Generaldirektion der Bankgesellschaft, des Bankvereins, der Kreditanstalt und der Volksbank trafen periodisch mit einer Anzahl von National- und Ständeräten zu Aussprachen über aktuelle Wirtschafts- und Finanzfragen zusammen. Das werde von beiden Seiten geschätzt. Solche Kontakte seien in unserem politischen System allgemein üblich. Die Bankervereinigung stützt ihre Kontakte sogar auf die Bundesverfassung ab: «Als Wirtschaftsorganisation nach Artikel 32 der Verfassung unterhält die Vereinigung in Fragen der Bundesgesetzgebung vielfältige Parla-

mentarierkontakte», heisst es im Bericht.

Das Büro dankte am Schluss den «Kolleginnen und Kollegen, die auf die Rundfrage geantwortet haben, und vor allem auch den Direktionen der Grossbanken sowie der Leitung der Bankervereinigung für ihre bereitwillige und aufschlussreiche Mitwirkung».

Der Rat nahm zum Abschluss der kleinen Komödie vom Bericht Kenntnis und schrieb die Motion Auer ab. Die Ehre des Parlaments war gerettet und seine Integrität amtlich beglaubigt. Mehr noch: Nationalrat Gerwig gab in Sack und Asche zur allgemeinen Erleichterung die Erklärung ab, seine in freier Rede gemachte generalisierende Feststellung sei «sicher unrichtig» gewesen. Nachdem bestätigt worden sei, dass sich die Banken unter zahlreichen Titeln intensiv um die Parlamentarier gekümmert hätten, ziehe er seine damals in der Hitze des Gefechts geäusserte Behauptung zurück. Es gehöre wohl zum Menschen, das Richtige nicht immer auch im richtigen Zeitpunkt zu tun.

... und dennoch stimmt etwas nicht

Der Fall Gerwig war ein Hornberger Schiessen, wurde nachher behauptet: Viel Lärm um nichts. Mir scheint, er müsste vielmehr als typisches Zwischenspiel in einer Phase des schlechten Parlamentariergewissens gesehen werden. Schon die Studienkommission «Zukunft des Parlaments» der eidgenössischen Räte, die unter dem Präsidium des Zürcher SVP-Nationalrates Erwin Akeret eine seriöse Untersuchung durchgeführt hatte, war auf das gleiche Thema gestossen. In ihrem 200 Seiten umfassenden

Bericht, der im Herbst 1978 veröffentlicht worden war, sprach sie von den Interessenbindungen zahlreicher Ratsmitglieder, die dem Ansehen des Parlaments schaden. Sie forderte die Offenlegung der Interessenbindungen in einem Register. Unter Bindungen verstand der Bericht nicht nur Verwaltungsratsmandate, sondern auch solche an Verbände, Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen, Teilbereiche der Wirtschaft, verschiedenerlei Organisationen sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien öffentlicher Betriebe. Dieses Warnsignal, dem von andern Stellen weitere folgten, zeigt unmissverständlich, dass der in unseren Parlamentariergesprächen und im Fall Gerwig immer wieder als selbstverständlich hingestellte Parlamentslobbyismus kein reines Gewissen hinterlässt.

Das Problem war übrigens schon im Jahr 1975 vom Genfer Sozialdemokraten Jean Ziegler ins Gespräch gebracht worden. Ziegler regte damals in einer einfachen Anfrage an, eine amtliche Liste zu führen und zu veröffentlichen, in welcher die Parlamentarier ihre Sitze in Verwaltungsräten, Direktionen oder Aufsichtsorganen von multinationalen Gesellschaften und Privatunternehmungen einzutragen hätten. Die öffentliche Meinung sei beunruhigt.

Das Büro des Nationalrates wies Ziegler mit der Begründung ab, dazu gebe es keine Rechtsgrundlage, und der Vorstoss sei zu einseitig. Im März 1977 doppelte aber Ziegler mit einer parlamentarischen Initiative nach. Er regte an, den Artikel 77 der Bundesverfassung — «Die Mitglieder des Ständerates, des Bundesrates und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Nationalrates sein». — wie folgt zu ergänzen:

«a) Niemand darf Nationalrat und gleichzeitig Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft mit über 10 Millionen Franken Aktienkapital oder über 500 Personen Belegschaft sein.

b) Ausgenommen sind Personen, die von einer Behörde oder vom Personal in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft delegiert werden.»

In der Frühjahrssession 1979 lehnte der 200köpfige Nationalrat die Einzelinitiative Ziegler mit 94:22 Stimmen ab — es wurde ihr vorgeworfen, sie sei zu schroff und zu plump. Der Rat beschloss, eine Kommission einzusetzen, die das Problem der Interessenbindung von Parlamentariern zu untersuchen und eine gesetzliche oder reglementarische Regelung vorzuschlagen habe. Es ist interessant, die Standpunkte in Erinnerung zu rufen, die an jenem 8. März 1979 vertreten worden sind.

Die Kommission des Nationalrates, die die Einzelinitiative Ziegler durchberaten hatte, stand unter dem Vorsitz des Zürcher Landesring-Nationalrates und damaligen Stadtpräsidenten Sigmund Widmer. Widmer rapportierte im Ratsplenum, eine Mehrheit seiner Kommission erkenne «in den Interessenbindungen der Volksvertreter ein ernstes Problem, das gründlicher Untersuchung bedarf». Daher wünsche sie, dass eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe Vorschläge für eine gesetzliche und reglementarische Ordnung unterbreite. Hingegen sei die Initiative Ziegler abzulehnen. Eine erste Minderheit wolle indessen der Initiative Ziegler zustimmen, während eine zweite Minderheit diese Initiative nicht nur ablehnen, sondern auch keine Arbeitsgruppe einsetzen möchte. Wie bereits erwähnt, folgte der Rat der Min-

derheit. Er bekräftigte damit den Willen, das Problem der Vertretung starker Wirtschafts- und Verbandsinteressen in den eidgenössischen Räten der Lösung um einen kleinen Schritt näherzubringen.

Wiederum hatte also eine Parlamentskammer zugegeben, dass die Art der Interessenvertretung durch Parlamentsmitglieder ein Stein des Anstosses ist. Sie tat es aber widerwillig, denn wiederum hatte sich fast die Hälfte der Ratsmitglieder von der Abstimmung ferngehalten. Typisch war aber auch die Art und Weise überhaupt, in der die beiden parlamentarischen Intermezzi Gerwig und Ziegler über die Bühne gingen.

Beide Vorstösse wurden zuerst als «ungerechtfertigt» oder «plump» abgestempelt. Parallel dazu war jedoch eine von beiden Räten eingesetzte, unter dem Vorsitz von Nationalrat Erwin Akeret stehende Expertenkommission (sie wurde bereits erwähnt) tätig, die auf genau dieselben Minuspunkte der Interessenverfälschung im Rat stiess und sie ihrerseits aufgriff. So geschah es, dass schliesslich die Erkenntnisse der auf die Initiative Ziegler eingesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit jenen der Subkommission zusammenliefen, welche die Vorschläge der Gruppe Akeret weiterverfolgte.

Die Kommissionstätigkeit ist also nicht nur in der Verwaltung, sondern auch im Parlamentsbetrieb enorm, hier indessen kaum zu umgehen. Zur Ausführung der Vorschläge der Kommission Akeret waren weitere Kommissionen nötig geworden. Die eine stand unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Helmut Hubacher. Sie setzte ihrerseits eine Subkommission unter der Leitung des Aargauer CVP-Nationalrats Leo Weber ein, die auch die

Aufgaben der Ad-hoc-Gruppe weiterführen sollte, welche zur Bearbeitung der Initiative Ziegler eingesetzt worden war. Anfang Mai 1981 wurden die Vorschläge bekannt, welche diese beiden Gruppen zuhanden der Kommission Hubacher erarbeitet hatten. Sie fielen, wie zu erwarten war, massvoll aus. Dennoch dokumentieren sie ein deutliches Eingeständnis der Schwachstellen in unserem Parlamentsbetrieb. Die Kommission Hubacher beantragte in der Folge dem Nationalrat, das Geschäftsverkehrsgesetz in folgender Weise zu ergänzen:

— Jedes Ratsmitglied hat beim Eintritt in den Rat und zu Beginn einer Legislaturperiode das Büro schriftlich zu unterrichten a) über seine berufliche Tätigkeit; b) die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts; c) dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige Interessengruppen; d) die Mitwirkung in Kommissionen und andern Organen des Bundes. Änderungen sind zu Beginn jedes Kalenderjahres nachzutragen. Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.

— Das Sekretariat der Bundesversammlung erstellt ein Register der Interessenbindung, das von jedermann eingesehen werden kann.

— Das Büro jedes Rates wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten. Es kann Ratsmitglieder auffordern, sich im Register eintragen zu lassen.

— Bei der Beschlussfassung treten Ratsmitglieder in den Ausstand, wenn sie persönliche Interessen vertreten, die von diesem Geschäft unmittelbar berührt werden. Die Bestimmung

gilt nicht bei Beschlüssen über Voranschlag, Staatsrechnung und Gesetzgebung.

— Vom Bundesrat gewählte Personen dürfen parlamentarischen Kommissionen nicht angehören, die für Kontrollfunktionen im gleichen Bereich zuständig sind.

Subkommissionspräsident Leo Weber war mit seiner Arbeitsgruppe vor der Grundsatzfrage gestanden: Inkompatibilität ja oder nein? Inkompatibilität ist ein fast unaussprechbares Fachwort für Unvereinbarkeit. Markus Schuppisser umschreibt den Begriff wie folgt: «Wirtschaftliche Inkompatibilität heisst das Verbot der Kumulierung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Stellung mit einer bestimmten Funktion wirtschaftlicher Art.» Die Kommission hatte zuerst auf diese Frage eine Antwort zu geben.

Leo Weber sagte mir dazu: «Die Motion Ziegler, die solcherlei Inkompatibilität forderte, war vom Ratsplenum abgelehnt worden. Auch die Kommission wollte sie nicht.» Man sei der Meinung gewesen, Parlamente, und das schweizerische Milizparlament im besonderen, lebten davon, dass die Mitglieder Interessen vertreten. «Wir wissen», meinte Weber weiter, «dass Interessenvertreter im Parlament sitzen. Das ist nicht systemwidrig. In der Kommission fanden wir dann aber, grad gar nichts zu tun, wäre doch falsch.»

Mit Begeisterung scheint man also nicht an dieses Thema herangegangen zu sein. Ferner sagte mir Weber:

«Wir haben untersucht, wie ausländische Parlamente das Problem lösen. Sie kennen in der Regel irgendeine Form der Offenlegungspflicht. Diese Variante haben wir dann gewählt. Jeder soll sich in einem Register

eintragen. Er soll aber nicht nur seine wirtschaftlichen Engagements angeben — nicht nur Verwaltungsratsmandate, sondern auch die Beteiligung an Gewerkschaften und Berufsverbänden. Anzugeben sind aber auch die Dauermandate von Anwälten.»

Die Eintragung wird für den Parlamentarier zur Pflicht, was er einträgt, bleibt Privatsache. «Wir haben uns überlegt, was getan werden könnte, wenn einer eine wichtige Verpflichtung verheimlicht. Wir waren der Meinung, das moralische Gewicht genüge. Rechtsfolgen sind da nicht vorgesehen. Jeder muss sich selber darüber klarwerden, wo die Grenzen liegen. Wenn ein kritischer Fall bekannt werden sollte, dann wird einer fertig gemacht. Die Medien werden dafür sorgen.»

Die Frage nach der Wirksamkeit einer solchen freiwilligen Massnahme bleibt offen. Der Ruf nach Inkompatibilität als Basis eines sauberen Parlaments wird nicht verstummen. «Wir sind im Parlament zur Vertretung gewisser Interessen. Wo liegen da die Grenzen?» sagt Weber. «Wir fragten uns, was mit Parlamentariern zu tun sei, die den wesentlichen Teil ihres Einkommens aus Verwaltungsratsantiemen beziehen. Was soll man da ausschliessen? Das ist einfach so. Ein Berufsparlament hat bei uns keine Chance. Das sind Verhältnisse, die, in Anführungszeichen gesagt, vielleicht nicht ganz sauber sind. Wir wollen sie jetzt transparenter machen. Am heikelsten liegen die Dinge bei den Anwälten. Bei den Dauermandaten, von denen niemand weiss. Das Berufsgeheimnis hat Vorrang. Das sind natürlich Schwachstellen, aber das können Sie nicht ändern. Das Anwaltsgeheimnis ist im Strafgesetzbuch wie im Anwaltsgesetz fixiert...»